

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

die Eröffnung der Jahrmärkte mit musikalischen Aufzügen ihr Vorrecht. Sie wußten aber auch andere Instrumente zu behandeln und befaßten sich ebenso mit deren Verfertigung.¹⁹¹⁾ Wenn nun auch seit den ersten Decennien des XVII. Jahrhunderts kein eigener „Thurnermeister“ mehr angestellt wurde, so bestanden die „Thurnergesellen“ dennoch weiter, und wurde dieser Name gemeinlich für „Musiker“ gebraucht. So erhielt noch 1742 der „Thurnergesell“ zu Gmunden, Simon Höfftberger, die Stelle eines zweiten Violinisten an der Pfarrkirche, 1758 der „Thurnergeselle“ Christoph Hackl denselben Posten, und wurde 1761 der Thurnergesell Gottfried Hackl zum „dritten Instrumentalisten“ ernannt.¹⁹²⁾ Diese letztere Bezeichnung war damals überhaupt für Bläser officiell geworden. Aus dem Salzamte bezog der „erste Instrumentalist“ jährlich 18 fl., die drei anderen je 6 fl., aus dem Zechamte nichts.¹⁹³⁾

Von den beiden Violinisten hatte ein jeder seit 1659 aus dem Salzamte jährlich zwölf Salzfußer, später 32 fl. Ließ sich der eine oder andere auch als Posamentenbläser verwenden, so hatte er um 6 fl. mehr. Der Violonist aber bekam aus denselben Gefällen 8 fl. Jahresbesoldung.¹⁹⁴⁾ Das Zechamt der Pfarrkirche gab erst seit der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts einem Violinisten wie dem Violaspieler jährlich 40 fl. Gehalt, die Stadtcassa aber ein Quartiergeld von 7 fl. 12 kr., das für letzteren nachmals auf 18 fl. C. M. erhöht wurde.¹⁹⁵⁾

Die Existenzbedingungen der Chormusiker erlitten in neuerer Zeit dadurch eine unliebsame Veränderung, daß das Finanzärar nach Auflösung der k. k. Salinen- und Forstdirection Gmunden (1868) deren Bezüge überhaupt einstellte, und dieselben in gleicher Höhe nur noch solchen Mitgliedern bis zu ihrem Abgange beließ, die sie schon vor jenem Zeitpunkte genossen hatten. So kam es, daß gegenwärtig mit Ausnahme des Chorregenten, dann des Violonisten und einer Altsängerin, welch' letztere beiden vom Stadtpfarramte mit einem jährlichen Honorare bedacht werden, kein Kirchenmusiker von irgend einer Seite einen Gehalt bezieht. Umso anerkennenswerter ist die Bereitwilligkeit, mit der sich diese Kräfte aus reiner Liebe zur Kunst in den Dienst der Kirche stellen. Die Chormusik besteht dermalen aus mehreren Singstimmen, wozu an Sonntagen ein kleines, an hohen Festen aber ein großes Orchester kommt, das während des Sommers noch durch Mitglieder der Curcapelle in willkommener Weise verstärkt wird.

3. Kirchen und Klöster.

a) Die Stadtpfarrkirche.

Den Mittelpunkt des kirchlichen Lebens von Gmunden bildete seit jeher die noch heute bestehende Pfarrkirche. Als Zeitpunkt ihrer Erbauung können wir mit ziemlicher Sicherheit das Ende des XIII. Jahrhunderts annehmen, da die Kirche anno 1300 bereits einen Indulgenzbrief erhalten und schon in diesem Jahre schon bestanden hat.¹⁾ Aber auch der ursprüngliche und in seinen Grundformen trotz mancher Verfündigung noch heute erkennbare Baustyl, eine reine Gothik aus ihrer